



# **Anweisungen - Majlis Musian**

In Anlehnung an Artikel 18 der Wasiyyat Regeln

## **Gründung und Mitgliedschaft**

1. Eine Majlis Musian ist in jeder Jamaat zu gründen, in der es wenigstens 3 Musian gibt.
2. Jede(r) Musi(a) ist ein Mitglied der Majlis Musian seiner/ihrer lokalen Jamaat.
3. Der Sekretär Wasayya ist der Vorsitzende der Majlis Musian.
4. Die Amtszeit des Vorsitzenden der Majlis Musian beträgt drei Jahre.
5. Die Majlis Musian hat so viele Halqajaat (Sektionen) wie in der jeweiligen lokalen Jamaat.

## **Aufgaben und Pflichten – Neue Wasaya**

6. Es ist die Pflicht der Majlis Musian, die Mitglieder der lokalen Jamaat für das Aufsetzen des Wasiyyat zu motivieren, die Nicht-Musian in die schützenden Arme der Institution des Wasiyyat zu bringen, und das Augenmerk stets auf das Buch „Al- Wasiyyat“ und die Wegweisungen der Khulafa der Jamaat zu lenken.
7. Es ist die Verantwortung der Majlis Musian, neue Wasiyyat-Anträge zu bearbeiten, die beantragenden Musian zu beraten und beim Verfassen und Aufsetzen des Wasiyyat zu unterstützen.
8. Es ist die Pflicht des Vorsitzenden der Majlis Musian, den Wasiyyat-Antrag ohne Verzögerung an die Zentrale einzureichen, nachdem das Testament im vorgegebenen Antrag aufgesetzt worden ist. Jegliche Korrespondenz bis zum Abschluss und der Annahme des Wasiyyat ist durch den Vorsitzenden der Majlis Musian zu führen.

## **Tarbiyyat (Erziehung) und Aufsicht**

9. Der Vorsitzende der Majlis Musian dient als Kontaktperson (Liaison) zwischen der Abteilung Bashishti Maqbarah und den Musian.
10. Es ist die Pflicht des Vorsitzenden der Majlis Musian eine aktuelle Liste der Musian zu führen und die Zentrale Abteilung über Umzüge der Musian in eine andere Jamaat zu informieren.
11. Die Majlis Musian hält von Zeit zu Zeit regelmäßige Sitzungen ab.
12. Die Majlis Musian wird die Mitglieder in ihrer Sitzung über die Wichtigkeit der Institution der Wasiyyat, die Himmlische Botschaft darin und die Pflichten als Musi hinweisen. Diese wird auch für das Tarbiyyat (die religiöse Erziehung) der Erben der Musian sorgen und deren Augenmerk auf den Geist des Wasiyyat und die damit verbundenen Anforderungen richten.
13. Die Majlis Musian sieht zu, dass die Musian keine Schwächen in Glauben und Praxis zeigen, welche einem Musi(a) nicht würdig sind.

14. Es ist die Pflicht der Majlis Musian, einen Plan zu erstellen, um für die Erlernung der einfachen arabischen Rezitation des Heiligen Qur'an für jene zu sorgen, die ihn nicht lesen können, und für die Erlernung der Übersetzung und der Qur'an-Exegese (Kommentar) für jene zu sorgen, die den Heiligen Koran bereits rezitieren können.
15. Die Majlis Musian sorgt dafür, dass jeder Musi den Heiligen Qur'an zwei weiteren Personen lehrt, die ihn nicht lesen können.
16. Die Majlis Musian wird alles Erdenkliche versuchen, den allgemeinen Standard des Tarbiyyat (Religiöse Erziehung) der Jamaat zu erhöhen und wird individuelle Musian mit Aufgaben für die Erlangung dieses Ziels beauftragen.

### **Taleem-ul-Qur'an und Waqf-e-Arzi**

17. Es ist die Pflicht der Majlis Musian, das Programm der Taleem-ul-Qur'an und Waqf-e-Arzi in der lokalen Jamaat zu verbreiten und zu etablieren. Der Vorsitzende der Majlis Musian versucht, die Belange des Programms der Taleem-ul-Qur'an und Waqf-e-Arzi mit der Hilfe und Kooperation der Musian zu erfüllen.
18. Die Majlis Musian wird entsprechend der Anzahl und Umstände der lokalen Jamaat für eine adäquate Anzahl von Waqfeen-e-Arzi sorgen.
19. Es ist die Pflicht, unter den Mitgliedern der Majlis Musian zu einhundert Prozent das Ziel des Taleem-ul-Qur'an zu erreichen, sodass es keine(n) Musi(a) dieser Majlis gibt, die/der den Heiligen Qur'an nicht in einfacher Form rezitieren kann.
20. Es ist die Pflicht der Majlis Musian, für die Streuung des Lichts des Heiligen Qur'an zu streben und 77 wird dafür nach den Anweisungen der lokalen Jamaat, der Abteilung Taleem-ul-Qur'an und der Abteilung Bahishti Maqbarah fungieren.

### **Unterstützung und Betreuung von Musian**

21. Es ist die Pflicht der Majlis Musian, die Musian über die Wasiyyat-Regeln, die relevanten Vorschriften und Anweisungen durch Meetings und andere Wege informiert zu halten.
22. Es ist die Verantwortung der Majlis Musian, nachdem die jährliche Beitragsauflistung eingeht, auf die Wichtigkeit der Abgabe der Erklärung unter Artikel 69 hinzuweisen. Genauso auch, die Konten der Musian zu aktualisieren und die bei auftretenden Schwierigkeiten zu unterstützen.

### **Wahlen**

23. In jeder Jamaat ist der Sekretär Wassaya gemäß den Regeln zu wählen. Gemäß den Regeln, muss jeder Sekretär Wassaya auch ein Musi sein.